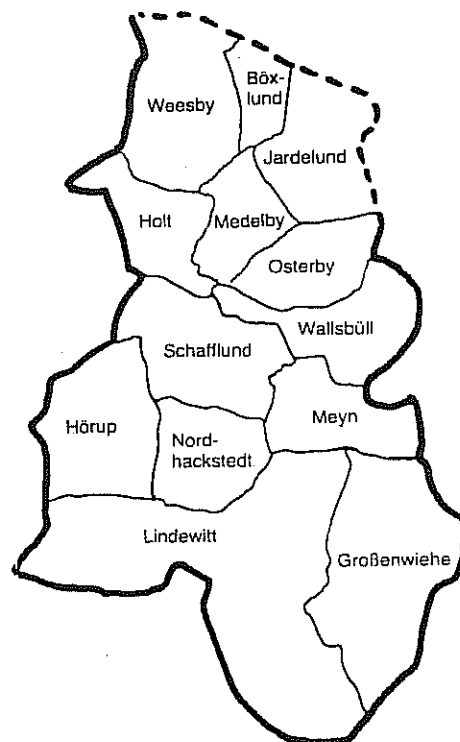


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 8 Schafflund, 09.04.2010 40. Jahrgang



- | | |
|-------------|---|
| Seite 79 | Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2010 |
| Seite 80 | Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2010 |
| | Bekanntmachungen: |
| Seite 81 | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Umweltverträglichkeitsprüfung in der Gemeinde Weesby - |
| Seite 82-83 | Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein- Außenstelle Flensburg –
als Flurbereinigungsbehörde
- Schlussfeststellung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Nordhackstedt, Kreis Schleswig-Flensburg - |
| | Hinweise: |
| Seite 84 | Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg
- Termine im Amt Schafflund - |
| Seite 85-86 | Nordsee Akademie
- Gemeindefseminar - |

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom **30.03.2010** - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

139.400 Euro

151.400 Euro

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf

in der Ausgabe auf

0 Euro

3.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen

und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

60.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro.

Holt, den 30.03.2010

gez. Bendixen

LS

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 25, aus.

Schafflund, 06.04.2010

gez. Carstensen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10.02.2010** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

2.028.700 Euro
2.028.700 Euro

2. im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

1.217.600 Euro
1.217.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

776.100 EUR
0 EUR
0 EUR
0 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
für die Grundstücke (Grundsteuer B)

290 v. H.
290 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am **18.03.2010** erteilt.

Lindewitt, den 26.02.2010

LS

gez. Friedrichsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 15, aus.

Schafflund, 29.03.2010

gez. Weigelt

Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3 a i.V.m. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Weesby

Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage als Biogasanlage.

Az.: G40/2009/118

Der Antragsteller, Carl Peter Sporn, Hauptstraße 1, 24995 Weesby, plant die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage als Biogasanlage, in der Gemarkung: Weesby, Flur: 11, Flurstück: 15.
Koordinaten nach Gauß Krüger:

Rechtswert	Hochwert
35 09 869	60 77 459

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.4. b)aa) der Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

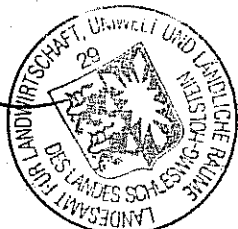
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr.1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 22.03.2010

Arne Kröger



Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Nordhackstedt, Kreis Schleswig-Flensburg

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) wird das o. a. Flurbereinigungsverfahren mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- I. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- II. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden von den Unterhaltungspflichtigen übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen und aufgelöst.

Das Flurbereinigungsverfahren war daher gemäß § 149 durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung ist gemäß § 141 FlurbG als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, der auch vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft erhoben werden kann, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Kiel als obere Flurbereinigungsbehörde entscheidet. Der Widerspruch ist bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Außenstelle Flensburg -, Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg, innerhalb eines Monats nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung an - bzw. nach Zustellung - gerechnet vom Tage der Zustellung an - einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3 in 24106 Kiel, gewahrt.

Flensburg, 01.04.2010

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
- Außenstelle Flensburg -
- als Flurbereinigungsbehörde -

gez. *Limberg* (LS)

Limberg
Reg. verm. amtfrau

Ausgefertigt:
Flensburg, den 01.04.2010


Limberg, RVA



Termine im Amt Schafflund

ASF-Schadstoffmobil unterwegs

Im Frühjahr/ Sommer 2010 hält das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH (ASF) in folgenden Gemeinden, um Schadstoffe aus privaten Haushalten entgegenzunehmen:

Ort	Standort	Datum	Uhrzeit
Hörup	Osterstraße, Sportzentrum	08.07.2010	14.00 – 14.30
Medelby	Markttreff, Hauptstr. 36/ 38	08.07.2010	15.00 – 15.30
Nordhackstedt	Parkplatz Kirche, Ortsstraße	08.07.2010	13.00 – 13.30
Schafflund	Bahnhofsring, Schlecker-Markt	08.07.2010	16.00 – 16.30

Haben Sie Fragen zum Thema Schadstoffe oder zum Thema Abfall?
ASF Service-☎ 04621 / 85 72 22

Internet: www.asf-online.de E-Mail: service@asf-online.de



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ

DZ

Gemeindeseminar
am 22. April 2010
mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

eMail _____

Datum/Unterschrift _____

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 7,50

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Einführung in die Bauleitplanung

und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Vorschau
Baurecht –
Neuerungen in der Landesbauordnung
am 27. Mai 2010

Donnerstag, 22. April 2010



NORDSEE AKADEMIE

Tagungsfolge

Donnerstag, 22. April 2010

Einführung in die Bauplanung und Auswirkungen auf das gemeindliche Planungsrecht

Mit dem Baugesetzbuch von 2004 und der Fortschreibung 2007 haben sich Änderungen in den Verfahren und Erweiterungen der bauleitplanerischen Möglichkeiten der Gemeinden ergeben. In diesem Seminar werden die Eckpunkte behandelt sowie die Auswirkungen aufgezeigt. Schwerpunkte sind die unterschiedlichen Bauleitplanverfahren sowie Erweiterungen in den §34 und §35 Baugesetzbuch. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden die Handlungsspielräume aufgezeigt.

Aktuelle Themen der Teilnehmer und Fragen aus der kommunalen Praxis können eingebracht werden.

Referent:

Herr Friedrich Wenner,
Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Oke Sibbersen Jutta Nissen
Akademieleitung Seminarleitung

09.00 Uhr	Tagungsbeginn – Begrüßung und Einführung – Herr Wenner referiert zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Teilnehmerkreis kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 19. April 2009